

## Einbruchsdiebstähle in Arzt- und Zahnarztpraxen

Seit 2006 wurde in der polizeilichen Kriminalstatistik ein deutlicher Anstieg von Diebstählen in Arzt- und Zahnarztpraxen im Freistaat Sachsen registriert.

Eine Recherche für den Tatzeitraum 1. Januar 2006 bis 30. Juni 2008 ergab 1.331 Fälle des Diebstahls in oder aus Arzt- und Zahnarztpraxen. Eine deutliche Steigerung ist insbesondere bei Diebstählen unter erschwerenden Umständen in Arzt- und Zahnarztpraxen zu verzeichnen. Diese Diebstähle sind in der Regel Einbruchsdiebstähle.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild nach den Jahren:

	2006	2007	1. Halbjahr 2008
Diebstähle gesamt	476	640	404
davon			
Diebstähle ohne erschwerende Umstände	206	195	129
Versuche	7	3	3
Vollendungen	199	192	125
Diebstähle unter erschwerenden Umständen	270	445	275
Versuche	92	120	73
Vollendungen	178	325	202

Die Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik zeigt weiterhin folgendes zusammengefasstes Bild:

Bevorzugtes Diebesgut waren beispielsweise Bargeld in 675 Fällen sowie Geld- und Kreditkarten in 178 Fällen. Bildschirme, Computer und Notebooks wurden in 125 Fällen von den Dieben mitgenommen. Rezepte wurden in 35 Fällen, Arzneimittel in 19 und medizinisches Gerät in 18 Fällen entwendet.

Betäubungsmittel waren in 10 Fällen bevorzugtes Diebesgut. Die Hauptzielrichtung der Täter ist gegenwärtig Bargeld oder Geld- und Kreditkarten. Die Lagerung erfolgt offensichtlich in vielen Fällen so, dass der oder die Täter leichten Zugriff darauf haben.

Eingebrochen wird meist zur Nachtzeit oder am Wochenende. Einbrecher dringen häufig über unzureichend gesicherte Türen, Fenster und Terrassentüren in Praxisräume und Praxisgebäude ein. Leicht erreichbare Fenster-, Terrassen- und Balkontüren sind besonders gefährdet. Zum Überwinden der Türen und Fenster wird meist einfaches Hebelwerkzeug oder körperliche Gewalt angewandt. Oft genügt bereits ein Fußtritt gegen eine schwache Tür. Die polizeilichen Erkenntnisse belegen, dass mehr als 2/3 aller Täter durch Aufhebeln von Türen, Fenstern oder Fenstertüren in die Objekte gelangen.

Vor diesem Hintergrund wird auf den kostenlosen Beratungsservice der polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen. Angeboten werden Einzelfallberatungen, auch vor Ort, zur Vorbeugung von Einbrüchen und zum Schutz des Personals. Diese individuellen Beratungen sollen auch vor unnötigen Investitionen schützen.

Joachim Zieschang  
Landeskriminalamt Sachsen  
Zentralstelle für polizeiliche Prävention  
Tel.: 0351 855 2330, Fax: 0351 855 2299

### Polizeiliche Beratungsstellen in Freistaat Sachsen (Stand: 13. August 2008)

Polizeiliche Beratungsstelle Chemnitz  
Tel. 0371 670081, Fax: 0371 6660987

Polizeiliche Beratungsstelle Dresden  
Tel. 0351 4832243, Fax 0351 483172291

Polizeiliche Beratungsstelle Leipzig  
Tel. 0341 9604951, Fax: 0341 2552560

Polizeiliche Beratungsstelle Pirna  
Tel.: 03501 519410, Fax: 03501 519411

Polizeiliche Beratungsstelle Riesa  
Tel.: 03525 5294911, Fax: 03525 5294913

Polizeiliche Beratungsstelle Bautzen  
Tel.: 03591 356356, Fax: 03591 494407

Polizeiliche Beratungsstelle Görlitz  
Tel.: 03581 403773, Fax: 03581 46817264

Polizeiliche Beratungsstelle Hoyerswerda  
Tel.: 03571 467685, Fax: 03571 467680

Polizeiliche Beratungsstelle Aue  
Tel.: 03771 122477, Fax: 03771 122475

Polizeiliche Beratungsstelle Plauen  
Tel.: 03741 276714, Fax: 03741 149635

Polizeiliche Beratungsstelle Zwickau  
Tel.: 0375 4458201, Fax: 0375 4458200

Polizeiliche Beratungsstelle Delitzsch  
Tel.: 034202 3098251, Fax: 03421 756506

Polizeiliche Beratungsstelle Torgau  
Tel.: 03421 756501, Fax: 03421 756506

Polizeiliche Beratungsstelle Grimma  
Tel.: 03437 930692, Fax: 03437 930853

Polizeiliche Beratungsstelle Borna  
Tel.: 03433 8721, Fax: 03437 930853